



Wasser- und Abwasserzweckverband
„Der Teltow“
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer des
WAZV „Der Teltow“

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de
Internet: www.mwa-gmbh.de
Tel.: 033203 345-391

Antrag auf Einbau/Austausch eines Zähleranschlussbügels

Projektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt)	Leistungsobjektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt)
Kundennummer: Sofern bereits Kunde:	Zählernummer:

Antragsmöglichkeiten:

- ☐ Erstmaliger Einbau eines Zähleranschlussbügels
☐ Austausch eines Zähleranschlussbügels
☐ Änderung / Versetzung der Wasserzähleranlage

1. Grundstück / Leistungsobjekt

Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort/Ortsteil
Flur	Flurstück(e)

2. Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger

- ☐ Grundstückseigentümer ☐ Mieter/Pächter ☐ Erbbauberechtigter

Name	Vorname
ggf. Firmenbezeichnung	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort/Ortsteil
Tel.-Nr.*	E-Mail*
Für die Auflistung mehrerer Grundstückseigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.	

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt

3. Ihr gewünschter Ausführungszeitraum**Monat:****Jahr:****4. Vertragsgrundlagen**

sind die Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WVS) sowie die Vertragsbestimmungen des WAZV „Der Teltow“ für die Wasserversorgung (VBW-AB, VBW-EB, VBW-ER). <https://www.wazv-derteltow.de/der-verband/satzung/>

5. Hinweise**• Erstmaliger Einbau einer Wasserzähleranlage**

Für den erstmaligen Einbau einer Wasserzähleranlage bis Q3=10 werden gemäß VBW-ER Kosten i. H. v. 304,00 € (brutto) berechnet. Bei Zähleranlagen ab Q3=16 erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Nach dem Einbau einer Wasserzähleranlage muss die Übergabestelle (Verbindung der Wasserzähleranlage zur Trinkwasserhausinstallation) wiederhergestellt werden. Die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hat durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen zu erfolgen. Die Anlage liegt im Verantwortungsbe-
reich des Anschlussnehmers (vgl. § 12 Abs. 2 VBW-AB).

• Änderung bzw. Versetzung der Wasserzähleranlage

Die Änderung bzw. Versetzung der bereits vorhandenen Wasserzähleranlage erfolgt regelmäßig auf Kundenwunsch. Sie kann jedoch auch auf Grund unsachgemäßer Unterhaltung des Anlagenteils notwendig sein.

Die Kosten für die Änderung bzw. Versetzung der vorhandenen Wasserzähleranlage wird gemäß VBW-ER nach Aufwand weiterberechnet.

6. Datenschutzhinweis

Daten aus diesem Antrag werden beim WAZV und der MWA GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer	Unterschrift Grundstückseigentümer